

## **Einfach dabei sein – fair und bezahlbar**



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 05.01.2025

### **Änderungsantrag zu WP-01-K2**

**Von Zeile 546 bis 547 einfügen:**

den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Die Nutzung von Daten für Forschung und Versorgung haben wir verbessert und werden auf diesem Wege weitergehen. Dabei gewährleisten wir einen hohen Schutzstandard für sensible Patientendaten und stärken ihre Handlungsautonomie: Die letztgültige Entscheidung über medizinische Therapien bleibt auch beim Einsatz von KI immer dem menschlichen Fachpersonal vorbehalten.

### **Begründung**

Gesundheitsdaten gehören zu den besonders geschützten Daten gemäß Art. 9 DSGVO und verdienen daher einen besondere Schutz, der das Vertrauen der Patienten ermöglicht. Der menschliche Entscheidungsvorbehalt für medizinische Therapien stellt eine Kernforderung der KI-Ethik im Gesundheitswesen dar, vgl. bspw. <https://www.steiner-verlag.de/Ethik-der-Digitalisierung-in-Gesundheitswesen-und-Pflege/9783515135511>